

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

2023

HAVA Kassel

Inhalt

Zusammenfassung.....	3
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis..... 4
A.1	Geschäftstätigkeit..... 4
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis 6
A.3	Anlageergebnis..... 6
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 6
A.5	Sonstige Angaben..... 7
B	Governance-System 8
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System..... 8
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 10
B.3	Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.... 11
B.4	Internes Kontrollsystem 12
B.5	Funktion der internen Revision 12
B.6	Versicherungsmathematische Funktion 12
B.7	Outsourcing..... 12
B.8	Sonstige Angaben..... 12
C	Risikoprofil 13
C.1	Versicherungstechnisches Risiko..... 13
C.2	Marktrisiko..... 13
C.3	Kreditrisiko 14
C.4	Liquiditätsrisiko 14
C.5	Operationelles Risiko 14
C.6	Andere wesentliche Risiken..... 15
C.7	Sonstige Angaben..... 15
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke..... 16
D.1	Vermögenswerte 16
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen 17
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten 18
D.4	Alternative Bewertungsmethoden 18
D.5	Sonstige Angaben..... 18
E	Kapitalmanagement..... 19
E.1	Eigenmittel..... 19
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 19
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung..... 19
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen 19
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 20
E.6	Sonstige Angaben..... 20

Zusammenfassung

Die Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Kassel (HAVA Kassel) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und betreibt ausschließlich die Sparte der Allgemeinen Haftpflicht. Bei den Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Betriebe im Bereich des Gartenbaus einschließlich der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (Gartenbau-Cluster).

Das Risikoprofil ist vor allem geprägt von den versicherungstechnischen Risiken und den Marktrisiken. Zu den wesentlichen versicherungstechnischen Risiken zählen das Risiko der rückläufigen Anzahl von Versicherungsverträgen und das Risiko einer fehlerhaften Schadenregulierung. Beim Marktrisiko ist das Risiko von Kursschwankungen als wesentlich zu benennen.

Die HAVA Kassel verfügt ausschließlich über Tier 1-Vermögenswerte.

Auf einen Blick

in TSD EUR	31.12.2022	31.12.2023
Versicherungstechnische Ergebnis lt. HGB	1.128	4.838
Jahresüberschuss lt. HGB	6	3.476
Anrechnungsfähige Eigenmittel	16.424	17.582
Solvabilitätskapitalanforderung	2.219	2.647
Solvabilitätsquote	740,22 %	664,34 %
Mindestkapitalanforderung	4.000	4.000

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Kassel (HAVA Kassel) ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Rechtsträger der Anstalt ist die Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt. Die Rechtsaufsicht und die Versicherungsaufsicht führt satzungsgemäß die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

alternativ: Postfach 1253, 53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel: 0228 4108 0

Fax: 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HT VIA AG.

Anschrift der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HT VIA AG:

HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schweinauer Hauptstr. 80, 90441 Nürnberg

Aufgrund unserer Rechtsform sind keine Beteiligungen an der HAVA Kassel möglich. Außerdem besteht für die HAVA Kassel keine Gruppenzugehörigkeit

Das Geschäftsgebiet der Anstalt erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Der Kreis der potenziellen Versicherungsnehmer besteht aus den Betrieben im Bereich des Gartenbaus einschließlich der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche. In der Versicherungssparte Haftpflicht werden folgende Versicherungsarten betrieben:

- Betriebs- und Berufs-Haftpflicht
- erweiterte Produkt-Haftpflicht
- Gewässerschaden-Haftpflicht
- Umweltschaden-Haftpflicht
- Vermögensschaden-Haftpflicht
- Antidiskriminierungs-Haftpflicht
- Privat-Haftpflicht

Unsere Geschäftsstrategie umfasst folgende Ziele:

- A. die sich aus der Solvabilitätsberechnung ergebenden Eigenmittelanforderungen dauerhaft zu erfüllen bzw. zu verbessern (§ 27 VAG),
- B. ein ausgeglichenes oder positives Geschäftsergebnis zu erzielen,
- C. eine positive Bestandsentwicklung zu erreichen und
- D. die Gesamtzufriedenheit aller Beteiligten mit dem Unternehmen sicherzustellen.

Der Solvabilitätsberechnung liegt das Standardmodell zugrunde, dessen Eignung wurde festgestellt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die wesentlichen Kennzahlen unseres Unternehmens zur versicherungstechnischen Leistung lauten wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2023
Bestand	12.990	12.839
in TSD EUR		
Verdiente Beiträge brutto	5.516	5.519
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	-2.265	440
Aufwendungen f. d. Versicherungsbetrieb f.e.R.	-732	-280
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	40	591
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.128	4.838

Das Ergebnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. resultiert aus einer deutlich geringen Anzahl an Großschäden im Vergleich zu den Vorjahren und einer Restrukturierung der Rückstellungsbildung.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis des Jahres 2023 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in TSD EUR	31.12.2022	31.12.2023
Anlageergebnis	-402	547
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	-2,40 %	3,20 %
Erträge aus Kapitalanlagen	212	721
davon durch den Abgang von Kapitalanlagen	1	32
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-614	-175

Die vorstehenden Werte sind handels- und solvenzbilanziell identisch und vollumfänglich als Tier 1-Kapital qualifiziert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Aufwände und Erträge aus sonstigen Rückstellungen entsprechend den Veränderungen dieser Rückstellungen zum Vorjahr:

in TSD EUR	31.12.2022	31.12.2023
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)	755	850
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	448	1.014

Die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt sich hauptsächlich durch den veränderten Rechnungszins.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Die HAVA Kassel und die GHV wollen sich vereinen. In den Gremien besteht schon Personalunion und auch bestimmte Aufgaben werden inzwischen übergreifend organisiert. Auch die IT-Systeme werden weitgehend gemeinsam betrieben. Das eröffnet weitere Potenziale in der Markterschließung, beim Kundenservice und in der Verwaltung.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die HAVA Kassel hat ein Governance-System eingerichtet und Vorkehrungen getroffen, um die gesetzlich geforderten Anforderungen, die sich aus der Solvency II-Richtlinie der EU und unmittelbar aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie aus dem seit dem 01.01.2016 geltenden Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ergeben, zu erfüllen.

Der Vorstand der HAVA Kassel besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Satzung); er besteht am 31.12.2023 aus dem Vorstandssprecher und einem weiteren Vorstandsmitglied. Der Vorstand als Geschäftsleitung hat die Gesamtverantwortung und ist damit im Unternehmen zuständig für

- Unternehmensplanung
- Verwaltung
- Finanzen
- Risikomanagement
- IT
- Vertrieb
- Vertrag und
- Schaden.

Vorstandsausschüsse bestehen keine.

Die Amtszeit des Verwaltungsrates hat am 01.08.2019 begonnen und endet nach Ablauf von sechs Jahren mit dem Zusammentritt des nächsten satzungsgemäß gebildeten Verwaltungsrates.

Ein Risikomanagementsystem (siehe dazu B.3) und das Interne Kontrollsystem sind eingerichtet.

Außerdem sind eingerichtet und personell benannt die vier Schlüsselfunktionen (vgl. B.2), die ihre nach dem geltenden Recht zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen.

a) Risikomanagement-Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Struktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei den Informationsbedarf des Vorstands und der Schlüsselfunktionen durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und mitzuteilen. Es muss eine kontinuierliche Risikosteuerung einschließlich der zwischen den Risiken bestehenden Wechselwirkungen ermöglichen. Das Risikomanagementsystem hat insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Steuerung von Kapitalanlagerisiken,

- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Die Risikomanagement-Funktion soll die Erfüllung dieser Anforderungen im Unternehmen sicherstellen.

b) Compliance-Funktion

Die Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Der Begriff „Compliance“, in deutscher Sprache in etwa übersetzbar mit „Regeltreue“, steht für die Einhaltung von Rechtsnormen und Selbstverpflichtungen eines Unternehmens. Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung dieser Regeln sowie die Aufdeckung und Bewältigung von Regelverstößen sicherstellen. Beispiele für Regelverstöße sind Korruption, Unterschlagung oder Verstöße gegen den Datenschutz. Im Vorfeld ist das Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen. Dabei sind auch die Änderungen im Rechtsumfeld zu verfolgen.

c) Interne Revisionsfunktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die interne Revision muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die Interne Revisionsfunktion ist aktuell ausgegliedert (§ 32 VAG) auf die Langenberger GmbH, Ansbach.

d) Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen. Deren Aufgabe ist es, bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren und zu überwachen,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen und
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die folgenden vorgeschriebenen unternehmensinternen Leitlinien liegen vor:

- Internes Kontrollsystem
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper) der Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselaufgaben
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagement
- Kapitalanlagen
- Vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken (ORSA)
- Einrichtung der versicherungsmathematischen Funktion
- Ausgliederung
- Berichterstattungsstrategie
- Produktfreigabeverfahren
- Anforderungen an den Versicherungsvertrieb
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

Als öffentlich-rechtliche Anstalt unterliegen wir der Vergütung für den öffentlichen Dienst. Eine Vergütungspolitik mit übermäßiger Risikobereitschaft, die die Wirksamkeit des Risikomanagements gefährdet, wird dadurch ausgeschlossen. Die Vergütungsansprüche des Vorstands richten sich ebenfalls nach der Vergütung für den öffentlichen Dienst. Im Übrigen verweisen wir auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Davon betroffen ist der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan, der Vorstand sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind aussagekräftige Unterlagen vorzulegen, wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, das aufsichtsrechtliche Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“ sowie ein Führungszeugnis. Für die fachliche Eignung und die erforderliche Sachkunde ist eine fortlaufende und stetige Weiterbildung nötig.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt regelmäßig in einem Abstand von drei Jahren und zudem anlassbezogen (ad hoc), wenn konkrete Anhaltspunkte für Zweifel vorliegen.

Dies gilt auch für die Inhaber der Schlüsselfunktionen, allerdings jeweils ausgerichtet an den Anforderungen der übertragenen Aufgabe. Da die Betroffenen den Inhalt der einschlägigen Leitlinie zur Kenntnis erhalten, sind sie über die Strategie informiert.

Personen mit Schlüsselfunktionen:

- | | |
|---|--|
| • Risikomanagement-Funktion: | Michael Stenzel (seit 01.07.2023)
Marie-Luise Hoffmann (bis 30.06.2023) |
| • Compliance-Funktion: | Michael Stenzel |
| • Versicherungsmathematische Funktion: | Lukas Lenz |
| • Funktion der internen Revision:
(Ausgliederungsbeauftragter: | Langenberger GmbH, Ansbach
Thorsten Vaupel) |

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

a) Risikomanagementsystem

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, unsere Risiken so zu begrenzen, dass der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt wird. Dies gilt insbesondere für die dauerhafte Erfüllung der Versicherungsverträge und den Schutz unseres Kapitals.

Ein unternehmensbezogenes Risikomanagementsystem besteht. Für jeden mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsablauf sind entsprechende Verantwortlichkeiten definiert. Im Übrigen wird auf die unternehmensinternen Leitlinien verwiesen, die u. a. die Strategien, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren und, soweit relevant, deren Dokumentation, Überwachung und Durchsetzung beschreiben.

Hinsichtlich der Vermögenswerte werden die Anlagegrundsätze gemäß § 124 VAG eingehalten.

b) Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Insgesamt schätzen wir unsere Risikosituation positiv ein. Substanzuelle Risiken liegen nicht vor. Künftige Risiken, die den Fortbestand der Anstalt gefährden könnten, sind gegenwärtig nicht erkennbar.

c) Unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung

Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit unbelasteten Eigenmitteln, die dazu dienen sollen, die dauernde Erfüllung der Versicherungsverträge auch bei ungünstigen Entwicklungen sicherzustellen.

Unsere Solvabilitätsberechnung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Anforderungen einmal jährlich beziehungsweise anlassbezogen und hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung vierteljährlich.

Der Erfüllungsgrad ergibt sich aus Abschnitt E.2. Wir erachten ihn als ausreichend gut.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt jährlich oder anlassbezogen unter Beteiligung der Geschäftsleitung:

- Die jährliche Betrachtung umfasst bis zu drei Schritte. Zunächst wird die kontinuierliche Entwicklung betrachtet, dann das Verhalten in Stresssituationen, ferner werden wesentliche Veränderungen berücksichtigt, soweit sie sich spezifizieren lassen.
- Die anlassbezogene Betrachtung erfolgt, falls der Anlass nicht schon in der jährlichen Betrachtung berücksichtigt wurde und bestimmte Auslöser erfüllt sind, insbesondere bei einer Veränderung von Einzelwerten in der Handelsbilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung, wenn sich dadurch das Vermögen erheblich nachteilig verändern kann.
- Die Betrachtung erfolgt grundsätzlich für vier Prognosejahre. Dies schließt längerfristige Positionen nicht aus, soweit sich dafür ein Barwert bilden und im Betrachtungszeitraum ansetzen lässt.
- Grundlage bildet die Standardformel, so dass alle Hauptrisiken erfasst sind, sowie eine Vergleichbarkeit mit dem hier vorliegenden Bericht gegeben ist und der Bezug

zur Geschäfts- und Risikostrategie gewahrt wird. Demzufolge ist die Solvenzanforderung (SCR) mit mindestens 130 % zu erfüllen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Steuerungs- und Kontrollsystem umfasst alle Maßnahmen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Tragfähigkeit, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung unserer Risiken.

Ein internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Systematische Risikokennzahlen sind gegeben. Aus dem Hauptbuch heraus werden monatlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung zur Verfügung gestellt. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Sicht auf Unternehmensebene. Für das versicherungstechnische Geschäft gibt es periodische Auswertungen und darüber hinaus Ad-Hoc-Auswertungen. Starre Limits außerhalb der Solvabilitätskennziffern bestehen nicht. Auch ohne Limits soll über das Berichtswesen sichergestellt werden, dass gefährliche Entwicklungen zeitnah identifiziert, mitgeteilt und beurteilt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wurde auf die Langenberger GmbH, Martin-Luther-Platz 4, 91522 Ansbach, vertreten durch Stefan Langenberger, ausgegliedert. Durch den externen Dienstleister sehen wir die Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet. Der Prüfungsschwerpunkt lag im Geschäftsjahr 2023 in den Bereichen Schadenregulierung sowie Risikomanagement.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Koordinierung, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf Annahmen, Methoden, Modelle und Datenqualität sowie durch Back-Testing,
- Formulierung von Stellungnahmen zu Zeichnungs- und Annahmepolitik und den Rückversicherungsvereinbarungen,
- Dokumentation und Verteidigung der Erfüllung der obigen Aufgaben im Rahmen eines jährlichen Berichtes.

B.7 Outsourcing

Die Funktion der internen Revision ist auf die Langenberger GmbH, Martin-Luther-Platz 4, 91522 Ansbach, vertreten durch Stefan Langenberger, ausgegliedert; siehe dazu auch B.5. Sie ist demzufolge in Deutschland ansässig und unterliegt damit den in Deutschland geltend gesetzlichen Vorschriften. Durch den externen Dienstleister sehen wir die Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet; aufgrund der Größe unseres Unternehmens hätte die Funktion der internen Revision durch eigenes Personal nicht in dem geforderten Maß wahrgenommen werden können.

B.8 Sonstige Angaben

- nicht gegeben -

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die mögliche negative Abweichung zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Schadenverlauf des versicherten Bestandes. Es wird durch Rückversicherungsverträge auf maximal 24 TSD EUR netto je Schadenfall begrenzt.

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich in das Prämien- und das Reserverisiko. Es kann außerdem durch den Eintritt von Groß- und Kumulschäden (Katastrophenrisiko) als auch durch das Stornorisiko negativ beeinflusst werden.

Das Prämienrisiko entspricht der nicht bedarfsgerechten Kalkulation der erforderlichen Beiträge in Bezug auf die künftige Schadenentwicklung. Das Risiko stellt sich als Irrtumsrisiko hinsichtlich der erwarteten Anzahl und Höhe der Schäden dar. Darüber hinaus können Umstände zu Verlusten führen, die zufällig oder durch unerkannte Veränderungen von Rahmenbedingungen eintreten (Zufalls- und Änderungsrisiko).

Wir begegnen dem Prämienrisiko u. a. durch eine vorsichtige Annahmepolitik, durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern sowie durch Rückversicherungsverträge und Marktanalysen. Unsere Tarifierungs- und Annahmepolitik passen wir zeitnah an.

Das Reserverisiko verwirklicht sich, wenn in den Vorjahren Leistungen für Schäden zu niedrig bewertet wurden und dadurch das Geschäftsergebnis aktuell oder in künftigen Jahren beeinträchtigt wird.

Diese Unsicherheit begrenzen wir durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern. Darüber hinaus bemessen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schäden sehr vorsichtig. Zusätzlich sind Schwankungsrückstellungen nach den deutschen handelsrechtlichen Berechnungsvorgaben zu bilden.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko.

Bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente sind dem Zinsrisiko ausgesetzt, und zwar bei Veränderungen der risikofreien Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Aktienrisiko folgt aus Schwankungen an den Aktienmärkten. Immobilienrisiken ergeben sich aus negativen Wertänderungen eigener Immobilien. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir die entsprechenden Anlagen sorgfältig auswählen und laufend beobachten.

Das Konzentrationsrisiko liegt vor, wenn das Gebot der Mischung und Streuung nicht beachtet wird. Das bedeutet, eine einseitige Anlagepolitik zu vermeiden und einen Ri-

sikoausgleich zwischen den Kapitalanlagen herzustellen. Eine übermäßige Konzentration der Kapitalanlagen auf einen Emittenten, eine Bank oder eine Anlageart liegt nicht vor. Zu den Risikokonzentrationen wird auf Abschnitt C.7 verwiesen.

Das Spreadrisiko bezieht sich auf Kreditrisiken, die nicht im Kreditrisiko enthalten sind. Aufgrund ihrer Größenordnung sind diese Risiken für uns nicht bedeutsam.

Durch die Investition in Investmentfonds entstehen Wechselkursrisiken, die aufgrund der Größenordnung als nicht relevant einzustufen sind. Direktinvestitionen werden grundsätzlich in Euro getätigt.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko besteht aus dem vollständigen oder teilweisen Ausfall der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungs- beziehungsweise Forderungsausfall.

Versicherungstechnisch ist die E+S Rückversicherung AG die maßgebliche Gegenpartei. Sie ermöglicht, dass wir Haftpflichtrisiken zu wettbewerbsfähigen Versicherungssummen zeichnen können. Das Unternehmen hat seit mehreren Jahren ein Rating von AA- (Standard & Poor's). Dies entspricht einem Ausfallrisiko, das als so gut wie vernachlässigbar eingestuft wird.

Hinsichtlich der Kapitalanlagen verweisen wir auf die Ausführungen zum Konzentrationsrisiko im vorhergehenden Abschnitt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko verwirklicht sich, wenn das Vermögen derart gebunden wurde, dass Verbindlichkeiten nicht zur Fälligkeit erfüllbar sind. Die HAVA Kassel begegnet diesem Risiko durch ständige Beobachtung der Gewichtung der sofort handelbaren Kapitalanlagen zum Gesamtbestand und einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen, damit ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet ist. Aufgrund entsprechender Rückversicherungsverträge stellen Großschäden für die HAVA Kassel kein Liquiditätsrisiko dar.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezieht sich auf Verluste, die entstehen können, weil

- Betriebsabläufe, -einrichtungen oder -systeme sowie Beteiligte ungeeignet sind,
- externe Ereignisse wie Brand oder Stromausfall zu einer Betriebsunterbrechung führen,
- strafbare Handlungen zulasten des Unternehmens vorgenommen werden oder
- sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern.

Dem operationellen Risiko begegnen wir mit technischen und organisatorischen Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt sind. Dies sind z. B. der Organisationsplan, die Notfallplanung, Funktions-, Vollmachts- und Vertretungsregelungen, Arbeitsanweisungen, Berichts- und Protokollpflichten, das Vieraugen-Prinzip, die Datensicherung, Zugriffsbeschränkungen, Qualifizierungsmaßnahmen und der Abschluss eigener Versicherungen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko bezieht sich auf unerwartete negative Veränderungen des Unternehmenswertes, die dadurch bewirkt werden, dass strategische Ziele von der Geschäftsführung unzureichend gesetzt oder von den Ausführenden unzureichend erfüllt werden. Das Setzen von Zielen beinhaltet auch die Fähigkeit, externe Faktoren wie sich ändernde ökonomische Rahmenbedingungen zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen.

Wir entwickeln unsere Dienstleistungen regelmäßig weiter, sodass hier keine substantiellen Risiken zu sehen sind. Veränderungen im Wettbewerbsumfeld nehmen wir durch das systematische Sammeln und Auswerten entsprechender Informationen wahr.

Das Reputationsrisiko bezieht sich auf Bekanntheits- und Imageverluste in der Öffentlichkeit, die das Geschäftsvolumen nachhaltig beeinträchtigen können. Die Verschlechterung des Renommees ist oft ein schleichender Prozess, der schwer zu ermitteln ist. Unsere Unternehmenskommunikation zielt darauf ab, die Kundengewinnung und -bindung durch ein gutes Renommee zu fördern und negativen Effekten entgegenzuwirken.

C.7 Sonstige Angaben

Die einzelnen Risiken stellen sich wie folgt dar (Angabe in TSD EUR):

SCR-Betrag in TSD EUR	31.12.2022	31.12.2023
Zinsänderungsrisiko	650	581
Aktienrisiko	654	895
Immobilienrisiko	0	0
Spreadrisiko	865	743
Währungsrisiko	0	133
Konzentrationsrisiko	357	366
Summe der Einzelrisiken	2.526	2.718
Diversifikation	-921	-989
SCR Markt Brutto	1.605	1.729

Das Spreadrisiko bezieht sich auf Kreditrisiken, die nicht im Kreditrisiko enthalten sind. Aufgrund ihrer Größenordnung sind diese Risiken für uns nicht bedeutsam.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

- Anteile an verbundene Unternehmen

Die HAVA Kassel hat eine Beteiligung in Höhe von 27,5 TSD EUR an der HAVA Immobilien GmbH.

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die HAVA Kassel gewährt der HAVA Kassel Immobilien GmbH seit 2015 ein Darlehen in Höhe von 4.000 TSD EUR. Eine Prolongation erfolgte im Jahr 2020. Als Sicherheit stellt der Darlehensgeber eine Eintragung einer Buchgrundschuld mit einem Nennbetrag in Höhe von 3.500 TSD EUR zzgl. 15 % Zinsen p.a. im ersten Rang.

- Unternehmensanleihen

Als festverzinsliche Wertpapiere unterliegen die Unternehmensanleihen den Marktbewertungen unter Verwendung der Schockszenarien. Außerdem wird in der Solvency II-Bilanz eine nachrangige Einlage in Höhe von 300 TSD EUR und ein nachhaltiger Sparkassenbrief in Höhe von 250 TSD EUR unter Unternehmensanleihen ausgewiesen.

Hierdurch ergibt sich ein Marktwert von:

in TSD EUR	31.12.2022	31.12.2023
Unternehmensanleihen	1.114	1.144

- Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Der Bestand an Investmentfonds belief sich am jeweiligen Stichtag unter Solvency II auf:

in TSD EUR	31.12.2022	31.12.2023
Investmentfonds	8.294	7.698

Bei der Bewertung wurden die Marktkurse am Stichtag gemäß Depotauszug zugrunde gelegt.

- Einlagen bei Kreditinstituten

Die HGB-Werte der Einlagen entsprechen den Marktwerten. Der Wert setzt sich aus einem Kündigungsgeld und einem Festgeld zusammen.

in TSD EUR	31.12.2022	31.12.2023
Einlagen	3.606	4.042

- Latente Steueransprüche und -schulden

Die latenten Steueransprüche, wie auch die latenten Steuerschulden, werden durch Gegenüberstellung der Werte der Solvency II-Bilanz und der Steuerbilanz ermittelt.

Die Werthaltigkeitsprüfung basiert auf einer handelsrechtlichen Fünfjahresplanung, welche die Grundlage für die nationale Steuerberechnung der künftigen Jahre bildet.

in TSD EUR	31.12.2022	31.12.2023
Latente Steueransprüche	1.845	1.554
Latente Steuerschulden	3.221	2.303
Überhang der Ansprüche	-1.376	-749

- Zahlungsmittel

Unsere Zahlungsmittel setzen sich aus Giro- und Kassenbeständen zusammen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II unterscheidet sich wesentlich von jenen der HGB-Bilanzierung. Während die Bewertungsgrundsätze nach HGB von einer „Vorsicht eines ordentlichen Kaufmannes“, in Hinblick auf die dauerhafte Erfüllung von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, ausgehen, zielt die Solvency II Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen sofort auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Das heißt nach Solvency II ist der Marktwert als Summe von besten Schätzwerten zu ermitteln. Bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen schätzen wir:

- die Prämienrückstellungen (künftige Zahlungsströme – für zum Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verpflichtungen – aus zukünftigen Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen)
- die Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Verpflichtungen aus vergangenen Perioden)
- die Risikomarge (dem erwarteten Barwert der Kosten des Haltens von Eigenmitteln, die zur Erfüllung der Verpflichtungen auf gesetzlicher Basis vorgeschrieben sind).

Für die Prämienrückstellungen wird der aktuelle Bestand und die noch offene Laufzeit der Versicherungsverträge berücksichtigt. Mit Hilfe von historischen Schaden- und Kostenquoten werden dann die Prämienrückstellungen berechnet. Diese Werte werden dann mit der zum Berechnungsstichtag von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenrückstellungen berechnet die HAVA mit dem Chain-Ladder Verfahren. Auf eine Tailschätzung zukünftiger Jahre wurde aufgrund ausreichender Datenlage und der schnellen Abwicklungsgeschwindigkeit verzichtet.

Die ermittelten Zahlungsströme werden mittels der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst und aufsummiert.

Die Bewertung der Risikomarge erfolgt einheitlich über einen Kapitalkostenansatz. Dabei wird eine von der EIOPA zur Verfügung gestellte Vereinfachung genutzt. Kernelement der Vereinfachungsformel ist der zeitliche und proportionale Zusammenhang zwischen den Solvenzkapitalanforderungen und einem zu definierenden Treiber wie die

Schaden- oder Prämienrückstellungen. Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt durch Multiplikation mit dem rechtlich vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 %.

Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto in TSD EUR)	31.12.2022	31.12.2023
Schadenrückstellungen	1.287	1.449
Prämienrückstellungen	-1.978	-2.047
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto in TSD EUR)	31.12.2022	31.12.2023
Schadenrückstellungen	1.059	1.155
Prämienrückstellungen	-1.518	-1.567
Risikomarge (in TSD EUR)	31.12.2022	31.12.2023
Risikomarge	165	188

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden aktivseitig bilanziert. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2023 betragen diese 5 TSD EUR.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen im Schwerpunkt bei den Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen und sonstigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen. Für diese Rückstellungen liegen Gutachten eines Aktuars vor, bei denen eine Abzinsung nach IFRS berücksichtigt ist.

Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Diese resultieren aus der periodischen Jahresabgrenzung der bereits gezahlten Beiträge für das Folgejahr und wurden zum HGB-Wert angesetzt.

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie einige Kleinstbeträge.

in TSD EUR	31.12.2022	31.12.2023
Rückstellungen	1.204	1.865
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	74	49

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

- nicht gegeben -

D.5 Sonstige Angaben

- nicht gegeben -

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Entsprechend den Vorgaben des Artikels 93 der EU-Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 und des Abschnitts 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 sind unsere Eigenmittel in Tier 1 eingestuft. Unsere Eigenmittel werden durch Eigenkapital bedeckt. Rückforderungsansprüche oder Ausschüttungsverpflichtungen bestehen daher nicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

in TSD EUR	31.12.2022	31.12.2023
Immaterielles Risiko	0	0
Marktrisiko	1.605	1.729
Gegenparteiausfallrisiko	856	1.572
Versicherungstechnisches Risiko	1.576	1.597
Diversifikation	-1.021	-1.256
Operationelles Risiko	165	166
Risikomindernde Wirkung lat. Steuern	-962	-1.160
Solvenzkapitalanforderung	2.219	2.647
SCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel	16.424	17.582
SCR-Bedeckungsquote	740,2 %	664,34 %
Mindestkapitalanforderung	4.000	4.000
MCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel	16.424	17.582
MCR-Bedeckungsquote	410,6 %	439,56 %

Die wesentlichen Abweichungen begründen sich wie folgt:

- Marktrisiko

Das Marktrisiko ist aufgrund des erhöhten Aktienrisikos in den bestehenden Kapitalanlagen gesunken.

- Gegenparteiausfall

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Umschichtung in Kündigungs- und Termingelder gestiegen.

- Versicherungstechnisches Risiko

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Schadensgeschehen im Abschnitt A.5.

Die aufgeführten Risiken wirken sich wiederum auf die Bedeckungsquoten aus.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- nicht gegeben -

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

- nicht gegeben -

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

- nicht gegeben -

E.6 Sonstige Angaben

- nicht gegeben –

Anhang: Tabellen

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	1.554
R0050	
R0060	36
R0070	12.911
R0080	
R0090	28
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	1.144
R0140	
R0150	1.144
R0160	
R0170	
R0180	7.698
R0190	
R0200	4.042
R0210	
R0220	
R0230	4.000
R0240	
R0250	
R0260	4.000
R0270	5
R0280	-182
R0290	-182
R0300	
R0310	187
R0320	
R0330	187
R0340	
R0350	
R0360	0
R0370	254
R0380	5
R0390	
R0400	
R0410	2.768
R0420	148
R0500	21.680

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 -410
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 -410
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 -597
Risikomarge	R0550 188
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 290
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 290
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 188
Risikomarge	R0680 102
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 1.865
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 2.303
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 33
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 16
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 4.098
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 17.582

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								5.520	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140								1.435	
Netto	R0200								4.085	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								5.520	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240								1.435	
Netto	R0300								4.085	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								-1.182	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340								-184	
Netto	R0400								-998	
Angefallene Aufwendungen	R0550								837	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Rückstellungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverträgen	In Rückdeckungen übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl.)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						188		188
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080						187		187
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						0		0
Risikomarge	R0100						102		102
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						290		290

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit Krankenversic- es Geschäft)	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen es Geschäft)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- cherung)			
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							
Risikomarge	R0100							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											10	R0100	10	
N-9	R0160	0	0	0	25	20	2	3	0	0			R0160	0	
N-8	R0170	0	0	66	63	79	10	7	0				R0170	0	
N-7	R0180	0	66	62	56	60	18	-5					R0180	-5	
N-6	R0190	0	643	372	88	81	78	51					R0190	51	
N-5	R0200	915	469	174	59	31	8						R0200	8	
N-4	R0210	1.050	474	241	47	39							R0210	39	
N-3	R0220	1.223	667	188	171								R0220	171	
N-2	R0230	994	468	236									R0230	236	
N-1	R0240	1.040	709										R0240	709	
N	R0250	1.128											R0250	1.128	
	Gesamt												R0260	2.346	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	17	1	0	0			R0170	0
N-7	R0180	0	0	0	129	34	8	2	1				R0180	0
N-6	R0190	0	0	0	129	33	11	1					R0190	1
N-5	R0200	0	0	179	94	33	15						R0200	13
N-4	R0210	894	262	164	76	38							R0210	35
N-3	R0220	982	338	138	82								R0220	76
N-2	R0230	832	276	157									R0230	148
N-1	R0240	801	311										R0240	299
N	R0250	892											R0250	877
	Gesamt												R0260	1.449

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	17.582	17.582			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	17.582	17.582			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	17.582	17.582			0
R0510	17.582	17.582			
R0540	17.582	17.582	0	0	0
R0550	17.582	17.582	0	0	
R0580	2.647				
R0600	4.000				
R0620	6.6434				
R0640	4.3956				

	C0060
R0700	17.582
R0710	
R0720	
R0730	0
R0740	
R0760	17.582
R0770	
R0780	2.047
R0790	2.047

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.729		
R0020	1.572		
R0030	0		
R0040			
R0050	1.597		
R0060	-1.256		
R0070	0		
R0100	3.641		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

	C0100
R0130	166
R0140	0
R0150	-1.160
R0160	
R0200	2.647
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	2.647
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für
 Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

	VAF LS
	C0130
R0640	-1,160
R0650	
R0660	-1,160
R0670	
R0680	
R0690	

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	535		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		0	4.085
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	0		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		0	
	R0250			0

	C0070	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0300	535
MCR-Obergrenze	R0310	2.647
Bestimmung der Gesamt-MCR	R0320	1.191
Kombinierte MCR	R0330	662
Lineare MCR	R0340	662
	R0350	4.000
	C0070	
Absolute Untergrenze der MCR	R0400	4.000

Mindestkapitalanforderung